

## **Baubeschreibung für das Los 2, Maßnahme M18 in Castell:**

Bauvorhaben: Castell M18, Rückhaltebecken mit befahrbarem Notüberlauf

Vorhabensträger: Gemeinde Castell

Vergabenummer: 2-6451/1-B.01-1

Leistungen: Wasserbau, Erdbau/Tiefbau, Gala-Bau

Ort: 97355 Castell (Link für die genaue Verortung: <https://v.bayern.de/VkCyZ>)

## **Teil A – Technische Baubeschreibung**

### **1 Allgemeine Projektbeschreibung**

Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Erweiterung eines bestehenden Rückhaltebeckens mit befestigtem befahrbarem Notüberlauf. Grundlage der Maßnahme sind das Leistungsverzeichnis 2-CAS-6451/1-002 vom 21.08.2026 sowie zugehörige Ausführungspläne.

### **2 Lage und Erschließung**

Die Maßnahme befindet sich südlich der Gemeinde Castell. Die Zuwegung zur Baustelle erfolgt über die B286 und bestehende Wirtschaftswege. Baustellenzufahrten und Lagerflächen sind vor Ort nach Abstimmung mit der Bauleitung und Gemeinde einzurichten. Die genaue Lage kann über diesen Link eingesehen werden: <https://v.bayern.de/VkCyZ>.

### **3 Beteiligte Stellen**

#### **3.1 Auftraggeber**

Gemeinde Castell

Rathausplatz 4, 97355 Castell

#### **3.2 Bauoberleitung**

GeoTeam Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH

Wilhelmsplatz 7, 95444 Bayreuth

Die Bauoberleitung ist vertreten durch Felix Gleißner und Yves Thönnies.

## **4 Zu erbringende Leistungen**

### **1. Baustelleneinrichtung**

- Einrichten und Räumen der Baustelle – 1,00 Psch
- Vorhalten, Einrichten und Räumen der Verkehrssicherung – 1,00 Psch
- Vorhalten, Einrichten und Räumen der Baustellensicherung – 1,00 Psch
- Grenzsteine im Gelände sichern – 1,00 Psch
- Wöchentliche, ca. einstündige Baustellenbesprechungen – 4,00 Std

### **2. Erdarbeiten**

- 2.1 Oberboden, ca. 20 cm stark, profilgerecht abtragen, fördern und seitlich lagern – 175,00 m<sup>3</sup>
- 2.2 Unterboden im Beckenbereich lösen, fördern und seitlich lagern – 1.060,00 m<sup>3</sup>
- 2.3 Notüberlauf und Weg modellieren – 45,00 m<sup>3</sup>
- 2.4 Geländeaufschüttung mit seitlich gelagertem Unterboden herstellen – 4,00 m<sup>3</sup>
- 2.5 Oberboden, ca. 10 cm stark, auf den Beckenböschungen auftragen – 175,00 m<sup>3</sup>
- 2.6 Planum für den Weg und die Gründungsflächen des Notüberlaufs herstellen – 80,00 m<sup>2</sup>
- 2.7 Seitlich gelagerten Unterboden fachgerecht entsorgen – 1.100,00 m<sup>3</sup>

### **3. Beprobung Bodenaushub**

- 3.1 Beprobung und Laboranalyse nach BBodSchV/EBV, inkl. Dokumentation – 1,00 Psch

### **4. Befestigung**

- 4.1 Wasserbausteine der Körnung 100/300 mm oder 90/250 mm liefern – 55,00 t
- 4.2 Wasserbausteine der Körnung 200/400 mm oder gleichwertig liefern – 11,00 t
- 4.3 Kalschotter der Körnung 0/56 mm liefern – 66,00 t
- 4.4 Schottertragschicht für die Steinsicherung des Notüberlaufs herstellen – 52,00 t
- 4.5 Steinsicherung des befahrbaren Notüberlaufs herstellen – 40,00 t
- 4.6 Steinsicherung im Zu- und Auslaufbereich des Notüberlaufs herstellen – 26,00 t
- 4.7 Böschungs- und Sohlenbefestigung mit Wasserbausteinen herstellen – 11,00 t

## **5. Straßen- und Wegebau**

- 5.1 Schottermaterial des Weges abtragen und seitlich lagern – 37,00 m<sup>3</sup>
- 5.2 Seitlich gelagertes Schottermaterial auf der neuen Wegmodellierung wieder einbauen – 18,00 m<sup>3</sup>
- 5.3 Überschüssiges Schottermaterial im Beckenbereich verwerten und einbauen – 19,00 m<sup>3</sup>
- 5.4 Geotextil-Geogitter-Kombination liefern und einbauen – 80,00 m<sup>2</sup>

## **6. Pflanz- und Bodenarbeiten**

- 6.1 Gebietseigene BöschungsSaat liefern und ansäen – 230,00 m<sup>2</sup>
- 6.2 Während der Bauzeit beanspruchte Flächen fachgerecht wiederherstellen – 825,00 m<sup>2</sup>

## **7. Wasserhaltungsarbeiten**

- 7.1 Pumpe einschließlich Schläuchen vorhalten, einrichten und räumen – 1,00 Psch, Bedarfsposition
- 7.2 Beckeninhalt abpumpen – 80,00 m<sup>3</sup>, Bedarfsposition
- 7.3 Wasserhaltungsanlage betreiben – 8,00 Std, Bedarfsposition

## **8. Provisorien**

- 8.1 Baggermatten bzw. Baggermatratzen vorhalten, herstellen und zurückbauen – 45,00 lfm, Bedarfsposition

## **Teil B – Besondere Vertragsbedingungen / Ausführungsvorgaben**

### **5 Ausführungsvorgaben und Auflagen**

#### **5.1 Berichte, Bautagebuch, Protokollierung**

Der AN ist verpflichtet ein aktuelles Bautagebuch zu führen. Tagesberichte werden wöchentlich an die Bauüberwachung übergeben bzw. übermittelt.

#### **5.2 Baustellenbesichtigung**

Ein Termin für die Baustellenbesichtigung zur Abklärung aller notwendigen Einrichtungen und Standorte für die Baustelle ist mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

#### **5.3 Kommunikation und Unfallverhütung**

Die Baustelle muss während der Arbeitszeit telefonisch erreichbar sein. Der AN sorgt dafür und gibt die Telefonnummer vor Beginn der Arbeiten an den Auftraggeber und die Bauoberleitung weiter.

Neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik sind die Unfallverhütungsvorschriften „Allgemeine Vorschriften“ und „Bauarbeiten“ zu beachten.

#### **5.4 Regiearbeiten**

Regieleistungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber anerkannt.

#### **5.5 Weitere besondere Vertragsbedingungen**

- Der Baubeginn ist ab 28.09.26 – 01.10.2026 vorgesehen. Die Bieter haben ihrer Angebotsabgabe eine zeitliche Bauablaufplanung unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen beizufügen.
- Nachträglich dürfen Arbeiten nur mit Zustimmung der Bauoberleitung an Subunternehmer weitergeleitet werden.

- Der Auftragnehmer ist für die Beachtung und Einhaltung der baupolizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen und Vorschriften allein verantwortlich.

## **6 Hinweise zum Leistungsverzeichnis**

### **6.1 Lieferung und Lagerung**

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist, umfasst jede im Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistung auch die Lieferung der hierfür erforderlichen Stoffe und Bauteile einschließlich des Abladens und Lagerns auf der Baustelle.

### **6.2 Zusätzliche Leistungen und Nachträge**

Verlangt der Auftraggeber Leistungen, die im Leistungsverzeichnis und damit im Angebot nicht enthalten sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor Beginn der Ausführung unaufgefordert ein schriftliches Nachtragsangebot mit Preisaufgliederung und Mengenangaben bei der Bauoberleitung einzureichen. Die Ausführung dieser Leistungen darf ausschließlich nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgen. Der Auftraggeber entscheidet, ob die im Nachtragsangebot genannten Preise anerkannt werden. Außervertragliche Leistungen, die ohne schriftliches Angebot und ohne schriftliche Beauftragung erbracht werden, bleiben gemäß § 1 Abs. 4 VOB/B unvergütet.

### **6.3 Nebenangebote**

Nebenangebote sind deutlich als solche zu kennzeichnen und auf einer gesonderten Anlage einzureichen. Ihre Zulässigkeit richtet sich nach den Vorgaben der Ausschreibung. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn ein gültiges Hauptangebot vorliegt und die Gleichwertigkeit der angebotenen Leistung nachgewiesen wird.

### **6.4 Einsatz von Nachunternehmern**

Der Bieter hat bei Angebotsabgabe Art und Umfang der Leistungen zu benennen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Nachunternehmer sind namentlich mit Angabe ihrer Qualifikation zu benennen. Eine Vergabe an nicht benannte Nachunternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

### **6.5 Vergütung der Baustelleneinrichtung**

Die Vergütung der Baustelleneinrichtung erfolgt zu 60 % mit Beginn der Bauausführung und zu 40 % mit der geprüften Schlussrechnung. Die Zahlungen erfolgen nach den allgemeinen Regelungen zur Abschlags- und Schlusszahlung gemäß §§ 15 und 16 VOB/B.

## **7 Durchführung und Abrechnung**

Für die Durchführung und Abrechnung gelten die VOB, Teil A B und C. Die Schlusszahlung erfolgt gemäß §§ 15 und 16 VOB/B.

## **8 Terminplanung**

Wie unter Kapitel 6.5 bemerkt, ist dem Angebot ein realistischer Zeitplan beizulegen. Für den Beginn der Umsetzung der geplanten Maßnahme ist dieses Kalenderjahr 2026 ab 28.09.26 – 01.10.2026.